

R i c h t l i n i e n
der Gemeinde Oberasbach

über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse an Vereine, Verbände und
sonstige Organisationen

(erlassen mit Beschluß des Gemeinderates vom 9.11.1970, geändert
und ergänzt durch Beschluß vom 13.5.1975).

I.

Vereine, Verbände und dergleichen in der Gemeinde Oberasbach erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Zuschuß. Dieser Zuschuß wird gewährt

- a) entweder als jährlicher Pauschalbetrag oder
- b) nach der Zahl der Mitglieder bzw. Veranstaltungsteilnehmer oder
- c) als Grundbetrag und einem mitgliedsabhängigen Betrag.

Als Bemessungsgrundlage nach Buchstaben b) und c) gilt jeweils der Mitgliederstand eines Vereins zum 1. Januar eines Jahres für das laufende Jahr.

II.

Bezogen auf ihre Förderungswürdigkeit, sind Vereine und Verbände in fünf verschiedene Gruppen eingeteilt. In diese Gruppen sind folgende Organisationen aufgenommen:

G r u p p e 1 (Sportvereine, Arbeiterwohlfahrt,
Alten- und Jugendhilfeverein)

TSV Altenberg		je 600.-- DM Grundbetrag
DJK Oberasbach	zuzüglich	2.-- DM pro Mitglied
Schützengesellschaft Oberasbach		
Reit- und Fahrverein Oberasbach		
Arbeiterwohlfahrt Oberasbach		je 600.-- DM Grundbetrag
Alten- und Jugendhilfeverein Oberasbach	zuzüglich	4.-- DM pro Mitglied

G r u p p e 2 (Feuerwehren)

FFW Oberasbach je 500.-- DM Grundbetrag
FFW Unterasbach-Kreutles zuzüglich 1.-- DM pro Mitglied
FFW Altenberg
FFW Rehdorf

Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr, die eine aktive Dienstzeit von 25 oder 40 Jahren zurückgelegt haben, erhalten ein Jubiläumsgeschenk von 2.-- DM je Dienstjahr.

G r u p p e 3 (kulturelle Vereine)

CVJM Unterasbach je 400.-- DM pauschal
Malteser Hilfsdienst Oberasbach
Gesangsverein Unterasbach-Kreutles
Gesangsverein Oberasbach
Sängerfreunde Altenberg
Posaunenchor Oberasbach
Kirchenchor Altenberg
Kirchenchor Kreutles
Kirchenchor Unterasbach
VdK Oberasbach

G r u p p e 4 (gesellige Vereine)

Evangelische Jugend Altenberg je 200.-- DM pauschal
Katholische Pfarrjugend Kreutles
Evangelisches Jugendzentrum Oberasbach
Kleintierzüchterverein Oberasbach
Taubenzüchterverein Oberasbach
Bund Vertriebener Deutscher
Sudetendeutsche Landsmannschaft
Karnevalsgesellschaft "Blau-Rot" Unterasbach
Gemütlichkeitsverein
Stammtischgesellschaft Unterasbach
Siedlerbund Unterasbach
Evangelischer Altenclub Unterasbach je 300.-- DM pauschal
Katholischer Altenclub Kreutles

G r u p p e 5 (sonstige Vereine und Organisationen)

Amnesty International	100.-- DM
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	100.-- DM
Jugendwochen der Pfarrer	200.-- DM
Wasser- und Bodenverband Asbachgrund	500.-- DM
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Fürth	1.300.-- DM
Übungsleiterkosten des TSV Altenberg	3.000.-- DM
Erholungsverschickung von AW und AJHV Oberasbach	10.-- DM pro Person
Evang. Jugendarbeit der 3 Kirchengemeinden Oberasbachs	10.-- DM pro Person
Schullandheimwerk Mittelfranken e.V.	0.60 DM pro Schüler

III.

Außer an die in Abschnitt II aufgeführten Vereine und Verbände erbringt die Gemeinde noch folgende freiwillige Leistungen:

a) Die örtlichen Kindergartenträger erhalten einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 40 vom Hundert der vom Staat anerkannten förderungsfähigen Personalkosten.

Der private Kindergarten Biagioli in Zirndorf erhält pro Kind aus Oberasbach jährlich einen Betrag von 100.-- DM.

b) Zum Weihnachtsfest erhält jeder Gemeindebürger, der das 75. Lebensjahr im laufenden Jahr vollendet, einen Einkaufs-Gutschein im Wert von 35.-- DM.

c) Der Diakoniestation Unterasbach werden 40 vom Hundert der jährlich entstehenden Personalkosten erstattet.

d) Für sportliche Veranstaltungen größeren Rahmens gibt die Gemeinde auf Antrag Preise und Ehrengaben im Umfang der alljährlich festzusetzenden Haushaltsmittel. Die Höhe der Preise und Ehrengaben richtet sich nach der Bedeutung des sportlichen Ereignisses.

Der Bürgermeister ist ermächtigt, im Einzelfall Preise bis zu einem Betrag von 200.-- DM zu bewilligen.

Weitergehende Anträge werden vom Hauptverwaltungsausschuß oder vom Gemeinderat entschieden.

- e) Zur Förderung der Arbeitsgemeinschaft erhalten jedes Belegschaftsmitglied und jeder Versorgungsempfänger einen Betrag von jährlich 25.-- DM ausgezahlt, sofern sie an einer Betriebsveranstaltung teilnehmen. Belegschaftsmitglieder, die während Betriebsveranstaltungen zum Jour- bzw. Bereitschaftsdienst eingeteilt sind, haben ebenfalls Anspruch auf diese Zuwendung.
- f) Sofern Bedienstete während der Mittagspause eine Mahlzeit entweder in einer Gaststätte einnehmen oder über eine Großküche beziehen, erhalten sie hierzu einen Zuschuß von täglich 1.-- DM.

Oberasbach, den 1. Dezember 1976
Gemeinde ~~Oberasbach~~



1. Bürgermeister